Landesverband Westfälischer und
Lippischer Imker e. V.

ANTRAG DES FACHAUSSCHUSS BIENENGESUNDHEIT

ANTRAG NR. 2

ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 25. MÄRZ 2023:

Der ständige Fachausschusses für Bienengesundheit beantragt, dass die Beratung am Bienenstand im Rahmen des Projektes Bienengesundheit in diesem Jahr 2023 im Landesverband durchgeführt wird.

Die erforderlichen Gelder zur Durchführung in Höhe von max. 13.500,- EURO sollen in diesem Jahr aus dem Haushalt des Landesverbands mit Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterversammlung möge dies beschließen.

Begründung:

Es stehen auch in diesem Jahr wieder 1.500 Proben für die beiden Imkerverbände in NRW zur Verfügung. Die Kosten für diese Probenuntersuchungen im Rahmen des Monitoring Projekts der TSK NRW tragen auch in diesem Jahr die TSK NRW und das Land NRW zu je 50%.

Der Landesverband Westfalen Lippe wird im Rahmen dieses Projekts 900 Proben durch die aktiven Bienensachverständigen im Verband bei den Imkerinnen und Imkern vor Ort ziehen.

Die in der Vergangenheit zeitgleich durchgeführte Standberatung durch die BSV bei der Entnahme der Futterkranzproben für das Monitorring kann in diesem Jahr mangels im Verband bereitgestellter Mittel nicht durchgeführt werden.

Ein Antrag zur Förderung durch EU-Mittel beim Land NRW konnte nicht gestellt werden, da bis zum Projektbeginn die Richtlinien zur Förderung mit dem Land NRW nicht abschließend abgestimmt waren und eine Förderrichtlinie nicht rechtskräftig festgestellt ist. Damit ist eine Beantragung der Fördermittel vor

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033

Projektbeginn nicht möglich. Wann ein solcher Antrag in diesem Jahr noch gestellt werden kann ist derzeit nicht geklärt.

Auf der Sitzung des Fachausschuss Bienengesundheit am 4. Februar 2023 haben sich daher die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für einen Antrag an die Delegiertenversammlung entschieden, in dem die Finanzierung des Projekts Bienengesundheit in diesem Jahr durch freie Mittel aus dem Haushalt des Landesverbands auf der Versammlung beantragt wird.

Im Rahmen des Projekts Bienengesundheit wird durch die BSV bei der Probennahme für das AFB Monitoring eine Beratung bei der Imkerin oder dem Imker am Stand vor Ort durchgeführt und mittels einer Checkliste eine Beurteilung der beprobten Völker vorgenommen. Dabei können ggf. vorhandenen Krankheitssymptome erkannt werden und wichtige Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Bienenvölker vermittelt werden. Für diese Tätigkeiten erhält die bzw. der ausführende Bienensachverständige eine Aufwandsentschädigung von EURO 15,- pro Beratung.

Bei einem entsprechenden Beschluss durch die Vertreterversammlung am 25. März 2023 könnte das Projekt noch kurzfristig gestartet werden und zeitgleich mit der Probenentnahme beim diesjährigen AFB-Monitoring der TSK NRW durchgeführt werden.

Zukünftige Standberatungen sollen, so weit durch entsprechende Förderrichtlinien möglich, wieder durch den Einsatz von bewilligten Fördermitteln für den Landesverband finanziert werden.

Altena, den 8. Februar 2023

Matthias Rentrop

(Obmann für Bienengesundheit im LV WL)